

Wer aber die Schuld davon hat? mag sich jeder selbst sagen.

Wir richten an alle Collegen, die unsere Ansicht theilen, die freundliche Bitte, sich dieser Erklärung in bald öffentlich anzuschließen. *)

Stuttgart, 30. Nov. 1844.

J. F. Steinkopf.	Scheible, Nieger & Tattler.
Paul Neff.	East'sche Buchhandlung.
Ferd. Steinkopf.	Becher & Müller.
Julius Weise.	Chr. Bölscher'sche Buchhandlung.
Anton Stoppiani.	J. Hommelsbacher
Schmidt & Spring.	ist mit der Erklärung der Götta'schen Buchhandlung ganz einverstanden.
Hoffmann'sche Verlagsh.	G. B. Ebner'sche Kunsthändlung.
F. H. Köhler.	ebenso.
Ebner & Seubert.	A. Biesching & Comp.
S. G. Liesching.	Hallberger'sche Verlagshandlung.
Dittmarsch.	
Engelhorn & Hochdanz.	

Wir theilen die oben entwickelten Ansichten nicht und vermögen daher auch der obigen Erklärung uns nicht anzuschließen.

J. B. Meyler'sche Buchhandlung.
Karl Erhard.
Karl Göpel.

Wir sind der Meinung, daß vollkommene Gleichformigkeit der Rechnungsweise im höchsten Grade wünschenswert sein muß. Wenn daher bei der jetzt eben in Norddeutschland vorliegenden Abstimmung eine entschiedene Majorität für die Thalertheilung in 30 Groschen sich ergeben sollte, — wie es allerdings den Anschein hat — so können die süddeutschen Handlungen nichts Besseres thun, als sich anschließen. Ohnehin handelt es sich für das süddeutsche Sortimentsgeschäft weniger um die Theilung als um die Reduction der Thaler und Groschen, letztere aber bleibt ja ihrer Vereinbarung nach wie vor anheimgegeben.

Wir stimmen mit obiger Ansicht für Ausschluß, erläutern aber, daß wir der Annahme eines wirklich existierenden Münzfußes im Prinzip durchaus geneigt sind, und dieselbe für unsern Katalog in's Werk setzen werden, sobald die oben erwähnten Verhältnisse eingetreten sind.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Die auffallende Art und Weise, wie die Neugroschen gleich von Anfang uns Süddeutschen empfohlen wurden, war keineswegs geeignet, auf Anfang bei uns rechnen zu können; da es jedoch hiebei weniger in Frage kommt, uns einer zugemutheten Unbequemlichkeit zu unterwerfen, die wir uns im Hinblick auf eine zu erreichen Einheit im buchhändlerischen Rechnungswesen noch gefallen lassen wollten, sondern da es sich allein um die gefährdeten Interessen der süddeutschen Sortimentsgeschäfte handelt, so könnte ich mich nur dann für die allgemeine Annahme der Neugroschen aussprechen, wenn zu gleicher Zeit eine für ganz Süddeutschland gültige Reduction derselben festgestellt würde. Nach meinem Dafürhalten kann es nicht Sache der norddeutschen Collegen sein, hierin maßgebend aufzutreten, wohl aber wäre es eine Hauptaufgabe der nächsten General-Versammlung der süddeutschen Buchhändler, diesen schwedenden Gegenstand ein für allemal in Erledigung zu bringen.

G. Schweizerbart.

* * *

Der (vorstehenden) Erklärung unserer Stuttgarter Hrn. Collegen schließen wir uns in der Hauptsache an und wer-

*) Wir beabsichtigen, unsern Lesern in der ersten Hälfte des Monats Januar eine vollständige, alphabetisch geordnete Uebersicht derjenigen Handlungen zu geben, die bis dahin sich für die Annahme der Neugroschen-Rechnung erklärt haben. Da nur das Verbleiben bei dem seithirigen oder der Übergang zum neuen System in Frage gestellt ist, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß diejenigen, welche sich nicht zu dem letzteren erklären, vorläufig die alte Rechnungsweise beibehalten wollen, es wird daher der namentlichen Aufführung auch dieser durchaus nicht bedürfen.

d. R.

den auch unsererseits die bisherige Rechnungsart vor der Hand beibehalten.

Ob und welche Nachtheile die Neugroschenrechnung für die Buchhandlungen mancher Länder mit sich führt, soll hier nicht weiter berührt werden, aber beklagen müssen wir den Weg, den die Anhänger der Neugroschen zur Erreichung ihres Ziels eingeschlagen haben. — Lange Jahre bestand im Buchhandel eine gleichförmige Rechnungsweise, der sich jeder unterwarf und darin hätte ohne einen gemeinsamen Beschluss keine Aenderung Platz greifen dürfen. Allgemeine Missbilligung fand es daher, als vor einigen Jahren eine kleine Anzahl Leipziger Handlungen eigenmächtig für sich die Neugroschenrechnung einführten. Auch diejenigen, die jetzt auf gleiche Weise, ohne gemeinschaftliche Entscheidung abzuwarten, diesem Schritte sich anschließen, machen sich unsers Erachtens einer ähnlichen Pflichtverletzung gegen die Gesamttheit schuldig.

Es ist zu wünschen, daß wenigstens die Süddeutschen Handlungen, die doch bei der Frage vorzugsweise betheiligt sind, nicht in solcher Art verfahren, sondern erst nach gemeinsamer Berathung, wozu die bevorstehende Süddeutsche Buchhändlersversammlung die beste Gelegenheit bietet, — einen, wo möglich gleich für ganz Süddeutschland gültigen Beschluss fassen, bis dahin aber die alte Berechnung aufrecht erhalten, zumal ja auch die Zeit viel zu kurz wäre, um schon mit dem kommenden Jahre eine solche Aenderung vorzunehmen. Frankfurt a/M., den 6. Dec. 1844.

Die sämmtlichen hiesigen Buchhandlungen:

Andreas'sche Buchhandlung.	G. Oehler.
J. D. Tauerländer.	Gebhard & Körber.
Jäger'sche Buchhandlung.	J. Chr. Hermann'sche Buchh.
Heinr. Zimmer.	F. Barrentzapp's Verlag. (Th. Krebs.)
Friedr. Wilmans.	Wesche'sche Verlagsbuchhandlung.
C. Jügel.	Aug. Österreich.
Carl Körner.	Schmerber'sche Buchhandlung.
J. Val. Meidinger.	(Nachfolger H. Keller.)
Ferd. Boselli.	G. F. Kettemeier.
J. P. Streng.	F. Barrentzapp's Sortiments- handlung. (H. Kehler.)
	Liter. Anstalt (J. Rütten.)

Börse in Leipzig	Kurze Sicht.	2 Monat.	3 Monat.
am 16. Decbr. 1844. im Vierzehnhalter-Buß.	Ang. Gesucht.	Ang. Gesucht.	Ang. Gesucht.
Amsterdam	140 $\frac{3}{4}$	—	—
Augsburg	102 $\frac{1}{2}$	—	—
Berlin	— 99 $\frac{7}{8}$	—	—
Bremen	111 $\frac{1}{2}$	—	—
Breslau	— 99 $\frac{1}{4}$	—	—
Frankfurt a. M.	— 57 $\frac{1}{15}$	—	—
Hamburg	— 150 $\frac{1}{4}$	— 149 $\frac{1}{2}$	—
London	— —	—	6.24 —
Paris	— —	— 79 $\frac{1}{2}$	— 79 $\frac{1}{2}$
Wien	— 104 $\frac{1}{2}$	—	—

Louisior 11 $\frac{1}{2}$, Holl. Duc. 6 $\frac{3}{4}$, Kaiserl. Duc. 6 $\frac{3}{4}$, Bresl. Duc. 6 $\frac{3}{4}$, Pass. Duc. 6 $\frac{1}{4}$, Conv.-Species u. Gulden 4 $\frac{1}{2}$, Conv. Zehn- u. Zwanzig-Rt. 4 $\frac{1}{2}$.

Berantwortlicher Redacteur: J. de Marle.